



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt sein Ziel, allen Menschen in Hessen ein diskriminierungsfreies und gleichberechtigtes Leben sowie ein von Chancengleichheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Zusammenleben zu gewährleisten. Benachteiligungen aufgrund von ethnischer Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ist entgegenzuwirken. Menschen dürfen aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit keine Nachteile erfahren. Alle müssen die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung haben. Diskriminierung und Rassismus sind überdies mit unserer Rechtsordnung unvereinbar.
2. Der Landtag bedauert, dass auch in Hessen Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierungen ausgesetzt sind, und begrüßt, dass die Landesregierung jeder Form von Diskriminierung und Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen entschieden entgegentritt. Die Antidiskriminierungsarbeit ist besonders wichtig und hoch sensibel, da es oft auch um persönliches Empfinden und individuelle Wahrnehmung geht. Mit einer Diskriminierungserfahrung gehen meist Ungerechtigkeit, Demütigung und Herabsetzung einher. Betroffene Menschen fühlen sich hilflos und alleine gelassen.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine hessische Antidiskriminierungsstelle einrichtet, die Anfang 2015 ihre Arbeit aufnehmen wird. Sie wird von Diskriminierung betroffenen Personen als kompetente Anlaufstelle schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleisten und im Diskriminierungsfall über Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten informieren. Damit wird ein Zeichen für Chancengleichheit und Vielfalt und gegen Diskriminierung gesetzt. Zudem wird die Stelle eine Antidiskriminierungsstrategie erarbeiten.
4. Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass die Förderung von Vielfalt, Respekt, gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung sowie die Verhinderung von Diskriminierung und Rassismus gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind. Durch Aufklärungs-, Beratungs- und Präventionsangebote sowie durch Öffentlichkeitsarbeit kann die Antidiskriminierungsstelle aktiv in die Gesellschaft wirken und einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe, persönlicher Lebensumstände und individueller Merkmale sowie das gesellschaftliche Miteinander der Bürgerinnen und Bürger fördern. In diesem sensiblen Bereich soll eine breite Information über und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Benachteiligung dazu beitragen, bestehende Vorurteile und tradierte Denkmuster abzubauen und zu überwinden. Der Landtag befürwortet zudem, dass die Antidiskriminierungsstelle sich breit vernetzen wird, beispielsweise mit dem "Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen", Kommunen, freien Trägern, Beratungseinrichtungen sowie den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und anderer Bundesländer.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. November 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Dr. Arnold

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn